

# Ohne Notbeleuchtung führt der Weg in den Tod

Sven J. Brönnimann



**Wie steht es um unsere Sicherheit? Zum Beispiel im Falle eines Brandes? Welche Anforderungen stellt man in einem solchen Fall an einen Fluchtweg? Wenn im Ereignisfall der Fluchtweg und die Notausgangstüre nicht oder ungenügend beleuchtet sind, kann das im schlimmsten Fall zum Tod von Personen führen.**

Wir alle brauchen Sicherheit jeden Tag, jede Person. Dabei verlassen wir uns auf die verschiedensten Sicherungssysteme, die uns im Alltag begleiten. Selbstverständlich und ohne darüber nachzudenken. Wir gehen in einen Lift, in eine Einstellhalle, in ein Gebäude usw.

Den Grossteil unseres Lebens verbringen wir in geschlossenen Räumen, während der Arbeit oder in unserer Freizeit. Dabei nehmen wir es kaum wahr, dass uns meistens irgend eine Lichtquelle den Weg weist. Ohne dass wir es wahrnehmen und ohne dass wir uns bewusst sind, dass nur das Licht uns den richtigen Weg ans Ziel weist. Ohne Licht wären wir orientierungslos. Denken wir an die Autofahrt in der Nacht oder an den Bergsteiger, der, wenn er einen Abgrund nicht sehen kann, sicher in den Tod gehen würde.

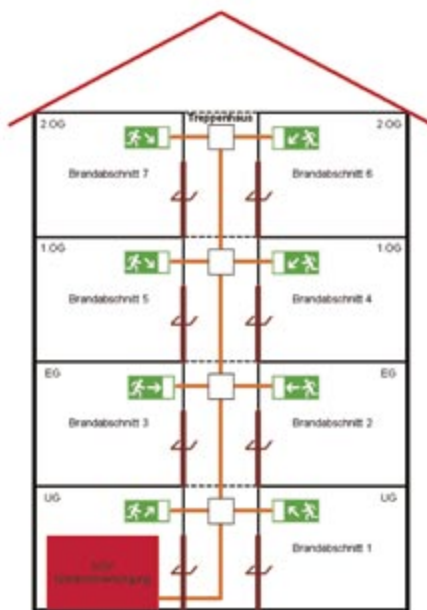
Zu oft wissen wir nur, wie wir in ein Gebäude hinein kommen, nicht aber, welches der sicherste und schnellste Weg wieder hinaus ist.

## Wie steht es um unsere Sicherheit?

Zum Beispiel im Falle eines Brandes. Und, welche Anforderungen stellt man in diesem Fall an einen Fluchtweg? Wenn im Ereignisfall der Fluchtweg und die Notausgangstüre nicht oder ungenügend beleuchtet sind, kann das im schlimmsten Fall zum Tod von Personen führen. Wie aber soll das Notlicht oder die Exitleuchte mit Strom versorgt werden. Autonom oder von einer zentralen Notstromversorgung?

Bei neuen Gebäuden ist dies heute meistens klar. Man erstellt eine zentrale Notstromversorgung und speist

von dort alle wichtigen Maschinen und Apparate usw., die bei Stromausfall ihren Betrieb aufrecht erhalten müssen. In der Regel werden solche Notstromversorgungen so konzipiert, dass auch das Notlicht und die Notleuchten über den Fluchtwegen von diesen zentralen Notstromsystemen aus versorgt werden können.



Notstromversorgung

## Wie rüste ich bestehende Gebäude nach?

Bestehende Gebäude, Einstellhallen, Parkhäuser, mehrstöckige Wohnhäuser usw. erfüllen die Vorschriften in Bezug auf das Notlicht und die Exitleuchten über den Notausgangstüren oft nicht. Verantwortungsvolle Betreiber solcher Gebäude rüsten diese Gebäude freiwil-

lig nach. Die andern werden nach periodischen Kontrollen der Gebäudeversicherungen mit dem Nachteil, dass sie dann eine Vollzugsfrist einhalten müssen, dazu aufgefordert.

In einem bestehenden Gebäude rechnen sich zentrale Notstromversorgungen für das Notlicht der Fluchtwege und die Exitleuchten in der Regel nicht. Der Grund dafür ist, dass die Zuleitungen ab der Notstrombatterie bis zum Brandabschnitt, in dem das Notlicht oder die Exitleuchte installiert werden muss, mit einem brandgeschützten Kabel versorgt werden muss. Dieses spez. isolierte Kabel kostet ca. 6 bis 7 Mal soviel wie ein normales Kabel. Zu diesen hohen Materialkosten kommen dann noch die Kosten für das Verlegen der Kabel dazu. Dieser Arbeitsaufwand steht in alten Gebäuden meistens, weil keine Steigzonen und Trassées vorhanden sind, mit einem weiteren zusätzlich hohen Betrag zu Buche.

Weil für Exitleuchten und Notlichter mit autonomen Notstromversorgungen die Kosten für spez. Kabel und Manpower entfallen, entscheidet man sich meistens für diese günstigere Lösung. Bei den autonomen Systemen gibt es auf dem Markt Leuchten mit einem Autotest. Diese Systeme führen wöchentlich einen kleinen und halbjährlich einen grösseren Test durch. Beim grösseren Test, prüft das System jeweils auch die Batterie.

Wichtig ist, dass bei beiden Lösungen jährlich Kontrollen durchgeführt werden müssen. Nach VKF müssen Leuchten mit Autotest mindestens einmal und autonome ohne Autotest zweimal jährlich kontrolliert werden.

Selbstverständlich müssen auch zentrale Notstromversorgungen jährlich kontrolliert werden. Wichtig ist, dass die Kontrollergebnisse schriftlich festgehalten und allfällige Mängel möglichst rasch behoben werden. ◆

Der Ratgeber wird betreut von:



**BST Sicherheitstechnik AG**

Lagerhausweg 10, 3018 Bern

Tel. 031 997 10 10

Fax 031 997 55 50

info@bst-sicherheitstechnik.com

http://www.bst-sicherheitstechnik.com